



Metin Hakverdi

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Erklärung nach §31 GO BT
des Abgeordneten Metin Hakverdi (SPD)**

**zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Änderung des Bundesberggesetzes zur Untersagung der Fracking-Technik
(Drucksachen 18/7551, 18/8125) sowie zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Verbot von Fracking in Deutschland“ (Drucksachen 18/4810, 18/8113)**

Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang. Deshalb haben wir uns mit der CDU/CSU-Fraktion im Koalitionsvertrag unter anderem verabredet: „Die Koalition wird kurzfristig Änderungen für einen besseren Schutz des Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bergbaulicher Vorhaben vorlegen, die vor Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht.“

Bereits im Frühjahr 2015 wurde durch die Bundesregierung ein Gesetzentwurf eingebracht. Seitdem blockiert die CDU/CSU-Fraktion dieses Gesetz.

Ich erwarte vom Koalitionspartner die Blockade eines Gesetzes, das Fracking im Schiefergestein verhindert, UVPs verbindlich vorschreibt und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, aufzugeben und ein Gesetz zügig mit uns zusammen umzusetzen.

Angesichts der ernsthaften Herausforderungen ist es von Grünen und Linken kein parlamentarisch seriöses Verhalten, eine Abstimmung zu diesem Thema ohne Debatte zu beantragen. So ein allein taktisch motivierter Winkelzug wird der Problematik nicht gerecht. Aus den oben genannten Gründen werde ich mich heute enthalten.